

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 117 (1966)
Heft: 2

Artikel: Planung im Privatwald : Gedanken und Vorschläge
Autor: Zeller, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Planung im Privatwald

Gedanken und Vorschläge

Von E. Zeller, Frauenfeld

Oxf. 624.3:923.4

1. Einleitung

Unsere Privatwälder werden sehr unterschiedlich, im allgemeinen aber weniger intensiv bewirtschaftet als der öffentliche Wald. Häufig fehlen einfach die objektiven Voraussetzungen dazu. Kleine, schlecht geformte, unerschlossene Parzellen behindern oder verunmöglichen den waldbaulichen Fortschritt. Hier muß eine Waldzusammenlegung vorerst die notwendigen Grundlagen schaffen. Wo diese aber bereits vorhanden sind — in nicht zusammenlegungsbedürftigen oder in schon zusammengelegten Privatwaldgebieten —, hängt es vom Waldeigentümer wie vom Forstpersonal und vor allem von ihrer gegenseitigen Zusammenarbeit ab, ob die angestrebten forstlichen Ziele erreicht werden können oder nicht.

In relativ wenigen Fällen war es dem Forstpersonal bisher möglich, auch der *waldbaulichen* Betreuung des Privatwaldes die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Die forstlichen Bemühungen richteten sich vorwiegend auf den öffentlichen Wald. In bezug auf den Privatwald standen die gesetzlich vorgesehenen Polizeifunktionen sowie die Zusammenlegungen im Vordergrund.

Versuche, durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften auf Bundesebene mehr Einfluß auf die Bewirtschaftung des Privatwaldes zu gewinnen, führten nicht zum Ziel. Auch die oft angestrebte, aber nur selten zu verwirklichende, freiwillige Kollektivierung der Privatwaldbewirtschaftung, wie zum Beispiel die Zusammenlegung zur gemeinsamen Bewirtschaftung, bleibt eine Ausnahmelösung für ganz speziell gelagerte Fälle.

Und trotzdem können wir es uns nicht erlauben, die Betreuung des Privatwaldes zu vernachlässigen. Im Kanton Thurgau nimmt dieser mehr als die Hälfte des gesamten Waldareals ein und hat bedeutende Funktionen sowohl im Interesse der einzelnen Eigentümer als auch in demjenigen der Allgemeinheit zu erfüllen. Dieser Tatsache wurde in den Revisionen der thurgauischen Forstordnung seit 1945 in höchstmöglichem Maße Rechnung getragen. Die kantonale Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Forstgesetz fördert nicht nur die Waldzusammenlegungen, sondern schafft auch die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für eine intensivere Betreuung des Privatwaldes.

Der Chef des thurgauischen Forstdepartementes, Herr Regierungsrat Dr. W. Stähelin, hat denn auch dem Forstpersonal den ausdrücklichen Auftrag erteilt, den Privatwald auf dem Wege des Vertrauens, der Beratung und der Zusammenarbeit zu «erobern».

Wer erobern will, muß die Lage beurteilen, einen Plan zurechtlegen — und etwas wagen, um das gesteckte Ziel aktiv und entschlossen anstreben zu können. Diesem Zwecke sollen die nachfolgenden Gedanken und Vorschläge dienen.

2. Allgemeines zur Planung im Privatwald

2.1. Notwendigkeit

Als Bauernwald ist unser Privatwald eng mit der Situation und mit den Entwicklungen in der Landwirtschaft verbunden. Die ausgeprägten Tendenzen zur landwirtschaftlichen Betriebsaufstockung, zur Aufgabe kleinerer Bauerngüter, die Landflucht, der Arbeitskräftemangel, der Zwang zur Rationalisierung, Mechanisierung, Intensivierung und Spezialisierung sowie der gesteigerte Bedarf an Investitionskapitalien können sich im Einzelfall in recht differenzierter Weise auf die Bewirtschaftung des Privatwaldes auswirken:

- Der Landwirtschaftsbetrieb absorbiert alle vorhandenen Arbeitskräfte während nahezu der ganzen Dauer des Jahres. Für die Betreuung des Waldes bleibt nicht nur wenig Zeit, sondern vielfach auch wenig Interesse übrig. Der überbeanspruchte Bauer tröstet sich dann mit der Feststellung, daß der Wald auch ohne sein Zutun wachse und daß jegliche Arbeit auf dem Feld und im Stall weit nützlicher sei als diejenige im Wald. Der Wald wird dann entweder zum passiven Betriebsteil, zur reinen Kapitalreserve, zur *Quantité négligeable*, oder aber dessen Betreuung wird so weitgehend dem Förster übertragen, daß dieser selbst für die praktische Durchführung der Waldarbeiten zu sorgen hat.
- Dort, wo sowohl das notwendige Interesse als auch die materiellen Voraussetzungen für eine gute Bewirtschaftung des Waldes vorhanden sind, werden oft Möglichkeiten zum erfolgreichen Einsatz von Arbeit und Maschinen nur ungenügend oder in unzweckmäßiger Weise ausgenutzt. Bemühungen um eine Steigerung der Produktivität von Arbeit und Kapital sind im Privatwald seltener und zaghafter als in der Landwirtschaft, wo die Umstände unmittelbar dazu zwingen. Unzweckmäßige Maßnahmen führen dann hie und da zu Mißerfolgen, welche entmutigen und das Interesse am Wald erlahmen lassen.
- Recht unterschiedlich ist das Geschick derjenigen Waldparzellen, welche zu lebensunfähigen und daher eingehenden Kleinbetrieben gehören. Wird der Wald, zusammen mit dem ganzen Heimwesen, einem größeren, expansiven Landwirtschaftsbetrieb angegliedert, so treten nun auch hier die für die Waldbewirtschaftung im Großbetrieb typischen Probleme

auf. Häufig werden aber kleinere Heimwesen ohne Wald verkauft. Dieser wird vom ehemaligen Besitzer oder von dessen Erben zurückbehalten: Als sogenanntes «Großvaterwäldchen», in dem der alte Bauer noch etwas hantieren kann; als Erinnerungsstück und letzte Verbindung zur Scholle; als Kapitalanlage oder einfach als Steckenpferd. Die Eigentümer sehen sich dann aber meist schnell außerstande, diesen Wald zweckmäßig zu betreuen: Er wird entweder sich selbst überlassen oder dem Förster zur Bewirtschaftung übergeben. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse oft dort, wo eine Erbengemeinschaft als Eigentümerin entschluß- und handlungsbehindert ist.

Es darf wohl behauptet werden, daß heute infolge Passivität und mangelnder Kenntnisse im Bauernwald mehr potentielle Produktionsmöglichkeiten unausgenutzt bleiben, als daß bestehende Werte durch sogenannten Raubbau zerstört werden. Für diese Annahme sprechen auch die häufig hohen, aber qualitativ ungenügenden, stehenden Holzvorräte. Eine passive Betreuung des Privatwaldes, die sich im Verbieten und Verhindern erschöpft, genügt deshalb nicht mehr. Aufklärung, Beratung und Hilfe ist nötig und muß systematisch an die Waldeigentümer herangetragen werden; denn diejenigen, die es am nötigsten hätten, treten in den wenigsten Fällen auf eigene Initiative als Ratsuchende in Erscheinung. Dem Waldbesitzer sind Möglichkeiten aufzuzeigen, Ziele zu stecken und Wege zu weisen, um sein Interesse zu wecken, seine Initiative zu fördern und um ihm Erfolg und Freude zu verschaffen. Dem Forstmeister wird es nicht möglich sein, auch im Privatwald laufend alle jene Entscheide selber zu treffen, die er im öffentlichen Wald trifft. Er muß Kompetenzen und Verantwortung delegieren. Blicke aber der Förster bei seiner Tätigkeit im Privatwald völlig auf sich selbst angewiesen, so würde er in manchen Fällen überfordert. Oft sind recht komplizierte Probleme unter schwierigen Verhältnissen und unter den kritischen Augen der Waldeigentümer zu lösen.

Voraussetzungen für einen möglichst umfassenden Erfolg sind das gegenseitige Vertrauen zwischen Berater und Beratendem und ein systematisches, zielstrebiges Vorgehen. Von gelegentlichen, zufälligen Bemühungen sind auch nur entsprechende Wirkungen zu erwarten.

Die Beratung, soll sie auch langfristig erfolgreich sein, muß objektiv, geradlinig, eindeutig und konsequent sein. Widersprüche, Willkürlichkeiten, Modeströmungen usw. werden meist rasch als solche entlarvt und fordern Widerstand und Opposition heraus. Das Vertrauen des Waldeigentümers zum Förster wird untergraben. Nebst den kurzfristigen Interessen im Einzelfall sind stets auch die allgemeinen und langfristigen Auswirkungen im Auge zu behalten. Dies verlangt Übersicht, Koordination, eindeutige Ziele, klar vorgezeichnete Wege, eine zweckmäßige Planung und Kontrolle über die angeordneten, eingeleiteten und ausgeführten Maßnahmen; nicht zuletzt aber auch eine angemessene Selbstkontrolle.

2.2. Ziele

Im Privatwald kann wohl einiges verboten, aber sehr wenig beföhlen und erzvungen werden. Die gesteckten Ziele sind vor allem durch Beraten, Überzeugen, Ermuntern, Zeigen, Anleiten und Helfen anzustreben. Eine einfache und zweckmäßige Planung soll diese Bemühungen unterstützen und sie zielstrebig, systematischer und wirkungsvoller machen.

Dem zuständigen Forstmeister ist es in den wenigsten Fällen möglich, seinen Einfluß im Privatwald in direkter Weise auszuüben. Ihm muß deshalb die Planung als Führungs- und Kontrollinstrument, dem Förster als Grundlage und Rückhalt für die praktische Tätigkeit dienen.

Mit der Planung sollen im wesentlichen vier aufeinanderfolgende Prozesse veranlaßt und geordnet werden: die waldbauliche Willensbildung, deren Fixierung im eigentlichen Plan, die praktische Verwirklichung und die Kontrolle.

Waldbauliche Willensbildung:

Die Betriebsberatung im Privatwald verlangt zahlreiche, möglichst klare und eindeutige Entschlüsse. Diese sollen, statt in jedem Einzelfall separat und vom Förster allein, in Serie und unter Zusammenarbeit von Förster und Forstingenieur an Ort und Stelle gefaßt und festgehalten werden. Die Waldeigentümer brauchen dabei nicht anwesend zu sein. Es ist jedoch notwendig, daß der Förster die spezielle Situation des einzelnen Eigentümers kennt, damit diese im Entschluß soweit als möglich berücksichtigt werden kann.

Im eigentlichen Plan werden die erarbeiteten Konzeptionen und die entsprechend gefaßten Entschlüsse festgehalten und in möglichst übersichtlicher, einfacher Form dargestellt. Dabei sind besonders folgende Maßnahmen zu regeln: Pflege (richtige Maßnahmen zu richtiger Zeit); Nutzung (am richtigen Ort in richtiger Form und Menge); Verjüngung (Zeitpunkt, Zeitraum, Verfahren, Ziel).

Wo waldbauliche Entschlüsse in ihren Auswirkungen über die einzelne Parzelle hinausreichen, ist eine entsprechende Koordination notwendig, um Schäden zu vermeiden und um eine rationelle Arbeitsorganisation sowie die optimale Verwertung der Nutzungen zu ermöglichen.

Verwirklichung: Die Verwirklichung des Planes, der ja für den Waldeigentümer keine Verbindlichkeiten zu schaffen vermag, zerfällt in zwei Hauptaufgaben: Vorerst muß die Bereitschaft und der Wille des Eigentümers zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen gewonnen werden. Dies ist vor allem durch persönliche Beratung, aber auch mit Hilfe von Exkursionen, Demonstrationen und durch die Ausstrahlungswirkung von Musterwäldern zu erreichen. Dann folgt die praktische Ausführung, die der Förster in der Regel nur noch zu leiten und zu überwachen braucht. Seit einiger Zeit besteht aber eine ausgeprägte Tendenz, auch die eigentliche

Waldarbeit dem Förster zu übergeben. Daraus entstehen neue, vor allem organisatorische Probleme, auf die hier nicht einzugehen ist.

Auf Grund der Planung über das gesamte Privatwaldgebiet kann und soll ein einfaches Jahresprogramm entworfen werden. Daraus hat hervorzugehen, welche Eigentümer zur Durchführung von welchen Maßnahmen aufgefordert werden müssen.

Kontrolle: Die Kontrolle hat sowohl die eigenen Entschlüsse und den Plan (Selbstkontrolle) als auch die Tätigkeit der Waldeigentümer zu erfassen. Damit ist es jederzeit möglich, die Situation innerhalb eines Waldgebietes zu überblicken und entsprechend richtig und rechtzeitig zu handeln.

3. Bisherige Maßnahmen

Von den im Kanton Thurgau eingeführten Maßnahmen zur Förderung der Privatwaldbewirtschaftung sollen die folgenden erwähnt und kurz besprochen werden:

Behandlung von Schlaggesuchen:

Die Resultate der an Ort und Stelle erfolgten Behandlung des Gesuches werden in einer Verfügung des Forstdepartementes festgehalten. Nebst allfälligen Bedingungen und bindenden Vorschriften, welche das konkrete, kurzfristige Problem betreffen, kann bei dieser Gelegenheit auch die zukünftige Bewirtschaftung kurz umrissen werden. Das Verfahren hat sich soweit gut bewährt, nur haften ihm einige Unzulänglichkeiten an: Es erfaßt lediglich den an das Forstpersonal herangetragenen Einzelfall. Damit ist die notwendige Koordination mit den Nachbarparzellen nicht immer gewährleistet. Und vor allem: Passive Waldeigentümer, welche nicht eine Bewilligung, sondern eine Aufforderung zur Tat nötig haben, werden durch diese Regelung nicht erfaßt.

Nutzungsrapporte:

Seit einigen Jahren haben die Förster eine jährliche Aufstellung über die Nutzungen in den von ihnen betreuten Privatwäldern abzuliefern. Diese Angaben ermöglichen interessante Einblicke in die Tätigkeit der Waldeigentümer und der Förster, dienen aber doch mehr statistischen als praktischen oder planerischen Zwecken.

Exkursionen, Demonstrationen, Begehungen:

Sie dienen vor allem zur Anregung und zur allgemeinen Belehrung der Waldeigentümer und vermögen daher nur indirekt eigentliche Taten auszulösen.

Privatwald-Wirtschaftspläne:

Auf Wunsch und Kosten der Eigentümer werden im Thurgau auch Privatwälder eingerichtet. In größeren Betrieben erfolgt dies in gleicher

Weise wie im öffentlichen Wald. Für kleinere Parzellen werden nur ganz einfache und kurze Wirtschaftspläne ausgearbeitet. Damit wäre man vielleicht auf dem Wege zu einer idealen Lösung — wenn es möglich wäre, diesem Planungsverfahren die notwendige Breitenwirkung zu sichern und wenn damit auch jene Betriebe erfaßt werden könnten, die eine aktive Förderung am nötigsten hätten.

Selbst wenn sich die Waldeigentümer in großer Zahl für solche Wirtschaftspläne interessieren würden — und auch bereit wären, die Kosten dafür zu übernehmen —, so überstiege doch der Arbeitsaufwand für Hunderte, ja Tausende von Einrichtungen die realen Möglichkeiten bei weitem. So werden denn diese Operate bleiben was sie bisher waren: Sonderlösungen für spezielle Fälle, vor allem für größere Privatwaldparzellen.

Das bisherige Vorgehen im Privatwald war sicher im einzelnen gut, im ganzen gesehen fehlt es ihm aber an der zur «Eroberung» des Privatwaldes notwendigen «Angriffskraft» und an der wünschbaren Breitenwirkung.

4. Planung im Anschluß an die Privatwaldzusammenlegung

Seit dem letzten Weltkrieg wurden im Kanton Thurgau 18 Waldzusammenlegungen mit einer Beizugsfläche von rund 4500 ha und einem Kostenbetrag von rund 12 Millionen Franken beschlossen. Unter dem Druck dieser zusätzlichen Arbeitsbelastung mußte sich das Forstpersonal vorwiegend auf die Lösung von verfahrens- und bautechnischen Problemen und Aufgaben konzentrieren. Kaum sind in einem Unternehmen die letzten Jalons eingezogen, die letzten Einsprachen erledigt, muß sich der leitende Forstingenieur wieder einem neuen Objekt zuwenden. Zurück bleiben dann die Waldeigentümer mit zusammengelegten, schön geformten, erschlossenen Parzellen — und mit einer entsprechenden Rechnung im Hause. In der waldbaulichen Behandlung des Waldes aber bleibt es oft beim alten. Zum eigentlichen Ziel, der Produktion von möglichst viel wertvollem Holz, ist noch ein weiterer Schritt, eine geplante, systematische waldbauliche Betriebsberatung notwendig. Dafür liegen nach der Zusammenlegung nicht nur ein besonders ausgeprägtes Bedürfnis, sondern auch besonders günstige Voraussetzungen vor:

- Die Waldzusammenlegung schafft, unter großem Einsatz von Arbeit und Geld, lediglich Voraussetzungen und Grundlagen für eine intensivere, rationelle Bewirtschaftung des Waldes. Das eigentliche Wirtschaftsziel ist durch die Ausführung der vorwiegend technischen Arbeiten noch nicht erreicht. Durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen müssen die nun vorhandenen Grundlagen zur Erhöhung der Produktion und der Produktivität ausgenutzt werden. Erst damit rechtfertigen sich die hohen privaten und öffentlichen Investitionen im Zusammenlegungsunternehmen.

- Die Kosten der Zusammenlegung verursachen bei zahlreichen Waldeigentümern einen außerordentlichen Bargeldbedarf, welcher in der Folge ganz oder teilweise aus dem Ertrag des Waldes gedeckt werden muß.
- Ein bedeutender Teil der Bestände wechseln ihre Besitzer. Oft werden mehrere kleine Parzellen mit ganz verschiedenartiger Bestockung und ebenso unterschiedlicher bisheriger Behandlung zu neuen, heterogenen Einheiten zusammengefügt. Der Eigentümer ist dann weder mit den Standorts- noch mit den Bestandesverhältnissen vertraut und sieht sich vor Probleme gestellt, die er ohne fachmännische Beratung oft nicht oder falsch zu lösen beginnt.
- Die Waldeigentümer zeigen sich Fortschritten gegenüber mehrheitlich aufgeschlossen — sonst hätten sie der Durchführung einer Waldzusammenlegung nicht zugestimmt.
- Der häufige Kontakt während Jahren hat eine enge Zusammenarbeit zwischen Forstpersonal und Waldbesitzern angebahnt.
- Manche Parzellen, deren Eigentümer am Wald nicht mehr interessiert waren, konnten durch das Zusammenlegungsunternehmen als sogenannter «Massenwald» aufgekauft und dann einem vitaleren Betrieb angegliedert werden.
- Die Zusammenlegungskosten einerseits und die Unsicherheit in der Bewirtschaftung des neu angetretenen Besitzes andererseits, machen die Eigentümer für eine entgegenkommende Betriebsberatung aufnahmebereit.
- Der die Zusammenlegung bearbeitende Forstingenieur lernt die örtlichen Verhältnisse gründlich kennen: bei der Bodenbonitierung die Standortverhältnisse, bei der Bearbeitung des generellen Wegnetzes die Topographie, beim Wegebau den Boden und die Transportverhältnisse, bei der Bestandesschatzung die Holzvorräte, bei der Neuzuteilung die Besitzesverhältnisse und bei der Einsprachenbehandlung die Menschen.
- Grundlagen und Mittel für eine Planung stehen bereit: Pläne im Maßstab 1:1000 und 1:5000, Flächenverzeichnisse, Besitzstandsregister, Vorratsaufnahmen, Flugbilder usw.
- Durch die Erschließung und die frisch markierten Parzellengrenzen ist das Privatwaldgebiet übersichtlich geworden, so daß eine Bestandeskartierung keine besondern Schwierigkeiten bietet.
- Schließlich können nachlässige Waldeigentümer, wenn nötig, auch daran erinnert werden, daß die öffentliche Hand ihre sehr namhaften Beiträge an die Zusammenlegungskosten unter anderem an die Bedingung, daß der Wald nachher gut bewirtschaftet werde, geknüpft habe. Die besonderen Verhältnisse in zusammengelegten Privatwaldgebieten lassen es als angezeigt erscheinen, daß hier in erster Dringlichkeit Maßnahmen zur Intensivierung der Bewirtschaftung ergriffen werden.

5. Ein Vorschlag

Die bisherigen, im Kapitel 4 erwähnten Maßnahmen sollen weitergeführt werden. Gleichzeitig ist aber mit Hilfe einer entsprechenden Planung darnach zu trachten, die Bewirtschaftung auch in bisher nicht erfaßten Privatwaldparzellen zu fördern und zu intensivieren. Deshalb sind in einem möglichst einfachen, speditiven Verfahren die nötigen Grundlagen für eine systematische Beratungstätigkeit zu beschaffen und dem Förster in geeigneter Form zu übergeben. Büroarbeiten sollen dabei auf das Minimum beschränkt werden.

Für die Planung wird ein nach Lage des Waldes und Wohnort der Besitzer geeignetes *Waldgebiet* als Einheit zusammengefaßt.

Über dieses Privatwaldgebiet, dessen Größe stark variieren kann, werden folgende Dokumente zuhanden des Försters ausgearbeitet:

a) *Allgemeine Beschreibung und allgemeine Ziele für das ganze Waldgebiet*
(auf 1 bis 2 Seiten)

Sie enthält:

- *Pro Waldgebiet*: Wichtigste Angaben über Lage, Standortverhältnisse, bisherige Bewirtschaftung, spezielle Ereignisse (Waldzusammenlegung, Schäden usw.), Besonderheiten der Waldeigentümer, Holzkäufer usw. Ein Verzeichnis der Waldeigentümer mit Adresse, Parzellennummern und -flächen.
- *Pro Planungseinheit* (je 1 Abschnitt): Bestockungsziel auf weite Sicht. (Die Umgrenzung der Planungseinheit kann beschrieben oder auf dem Plan 1 : 5000 eingezeichnet werden.)

b) *Spezielle Beschreibungen, Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Parzellen* (je Parzelle ein Blatt oder ein vorbereitetes Formular)

- *Pro Parzelle* (Formularkopf): Parzellennummer, Lokalname, Name und Adresse des Eigentümers, Fläche, besondere Bemerkungen.
- *Pro Pflegeeinheit* (1 bis mehrere Zeilen): Nummer, Beschreibung, spezielle Ziele, Maßnahmen, Dringlichkeit (mit Signatur), Nutzungsanfall (Menge und Sortiment; geschätzt).

Auf einem vorbereiteten Formular kann die spezielle Beschreibung direkt in endgültiger Form eingetragen werden. Damit werden weitere Schreibarbeiten im Büro überflüssig. Wird die praktische Ausführung der Arbeiten dem Förster übertragen, so ist dem entsprechenden Parzellenblatt ein zusätzliches *Rapportformular* anzuheften, auf dem folgende Daten über ausgeführte Arbeiten festgehalten werden können: Datum, Zeitspanne, Arbeitsstunden, Art und Umfang der Arbeiten, Kosten, Holz-anfall (Sortimente, Menge). Damit erhalten wir nicht nur wertvolle Richtgrößen und Erfahrungszahlen, sondern auch die nötigen Unterlagen für die Abrechnung mit dem Waldeigentümer.

Die Akten eines Waldgebietes (eine allgemeine Beschreibung, eine spezielle Beschreibung für jede Parzelle) werden in einem Ringheft zusammengehalten. Sie sind für den Gebrauch des Försters bestimmt und werden in der Regel nicht an die Waldeigentümer abgegeben.

c) *Eine Bestandeskarte pro Waldgebiet (1:1000 oder 1:5000)*

Auf dem Plan werden

- *Pro Parzelle eingetragen:* Nummer und Umgrenzung der Pflegeeinheiten (für jede Parzelle separat).
- *Im ganzen Waldgebiet einheitlich bemalt:*
 - Jungwüchse (hellgelb)
 - Dickungen (dunkelgelb)
 - Leichte Stangenhölzer (hellblau)¹
 - Stangen- und Baumhölzer (dunkelblau)²
 - Altholzbestände (hellrot)³
 - Verjüngungsbestände (dunkelrot)⁴
- *Schraffiert:* Dem Plan entsprechend behandelte Flächen. Für jedes Forstjahr wird eine besondere Schraffatur verwendet.
Bei Jungwüchsen wird das Datum jedes Pflegeeingriffes eingetragen.

d) *Jahresprogramme des zuständigen Försters:*

Diese sind an keine besondere Form gebunden. Der Förster kann es sich auf Grund der Plangrundlagen und der Kontrollführung in einfachster Weise und vor allem rechtzeitig zurechtlegen, welche Waldeigentümer er zu begrüßen hat und was er ihnen raten muß.

Aufwand:

Über den Zeitbedarf für diese Planungsarbeiten stehen erst wenig Erfahrungszahlen zur Verfügung. Die Leistung wird, je nach Verhältnissen, zwischen 10 und 30 ha pro Arbeitstag (Forstingenieur + Förster) schwanken.

Die notwendigen Büroarbeiten sind minim und können von Hilfspersonal selbständig ausgeführt werden. Verglichen mit den Investitionen für die Waldzusammenlegungen erscheint der Arbeits- und Kostenaufwand für die Planung geradezu belanglos. Wie groß aber der Wirkungsgrad in bezug auf die angestrebten Ziele ist, kann erst die Erfahrung zeigen. Dafür müssen noch einige Versuche gewagt werden.

¹ Durchforstungen haben überwiegend rein pfleglichen Charakter und ergeben nur geringwertige Nutzungen (höchstens Stickel, Stangen, Papierholz).

² Durchforstungen ergeben mindestens kostendeckende Nutzungen.

³ Kronenfreiheit erreicht, höchstens noch eine letzte Durchforstung nötig. In den nächsten 10 Jahren noch nicht zur Verjüngung vorgesehen.

⁴ Verjüngung in den nächsten 10 Jahren vorgesehen, eventuell schon vorbereitet oder eingeleitet.

La planification en forêt privée

La forêt privée par son étendue joue un rôle considérable dans notre production forestière. Malheureusement, dans la plupart des cas sa capacité de production potentielle est loin d'être complètement utilisée. Il faut en chercher la cause dans l'évolution de la forêt privée, liée étroitement au développement de l'agriculture. Le paysan est placé aujourd'hui devant de nombreux problèmes. La fuite des campagnes, le manque de main-d'œuvre, la dispersion des domaines ne lui laissent presque plus de temps à consacrer à ses forêts, où d'autre part les investissements lui semblent moins nécessaires et productifs que dans son entreprise agricole. La forêt est donc laissée pour compte, reléguée à l'usage de réserve de capital. On peut considérer actuellement que le manque de connaissances et la passivité des propriétaires causent de plus grandes pertes de production en forêt que l'exploitation abusive et inconsiderée des mêmes peuplements.

Le service forestier se trouve ainsi devant une tâche difficile mais nécessaire, l'amélioration du traitement de l'entreprise forestière privée. Cette tâche est dévolue tout particulièrement au garde forestier qui par sa connaissance des conditions, par ses contacts fréquents avec les propriétaires, est mieux à même de la réaliser que l'inspecteur forestier qui n'en a d'ailleurs pas le temps. L'amélioration de la forêt privée n'est possible que s'il se crée un climat de collaboration et de confiance mutuelles entre le service forestier et les propriétaires. Le garde forestier par ses conseils et surtout par son engagement personnel lors de la planification permettra d'éveiller de la part des propriétaires cet intérêt indispensable aux initiatives tendant à améliorer les forêts.

La planification sylvicole dans les forêts privées est donc un des meilleurs moyens d'arriver à ces fins. Elle est du ressort du garde forestier, sous le conseil et la supervision de l'inspecteur. Elle peut se diviser en quatre opérations fondamentales. On fixe tout d'abord les buts sylvicoles à réaliser, buts assez clairs pour être réalisables dans la situation donnée et avec les moyens à disposition. Ces buts sylvicoles permettent de déterminer l'intention sylvicole, concrétisée par un plan simple et lisible. Viennent ensuite la réalisation pratique du programme et le contrôle des interventions et opérations qui peut également se faire sous la forme d'un plan. Cette planification faite sur l'ensemble de son triage, permet au garde d'établir son programme de travail, compte tenu des propriétaires qui le chargeront des différentes opérations.

Il existe encore d'autres moyens de favoriser le développement des forêts privées. Lors des demandes de coupe, le garde entre en contact avec les propriétaires et il peut utiliser cette occasion pour les conseiller une fois encore. L'organisation d'excursions, de démonstrations ou de visites dans des forêts pilote est également profitable. L'élaboration de plans d'aménagement de forêts privées, si simples et concis soient-ils, contribue à une meilleure gestion. La meilleure occasion d'engager le travail est fournie par les remaniements parcellaires forestiers, parce qu'alors les crédits et les moyens sont à disposition et que l'exploitation des forêts permettra de couvrir en partie les frais engagés. Une planification rationnelle à ce moment là, permettra tout d'abord d'intervenir là où c'est nécessaire, mais encore d'engager les propriétaires sur le chemin d'un meilleur traitement de leurs forêts, d'autant plus que la réunion de parcelles à passé et traitement différents pose des problèmes sylviculturaux relativement difficiles.

J.-Ph. Schütz